

158/173 [1648 Juni 7.]¹

Notizen von Beat II. Zurlauben im Zusammenhang mit den Beschlüssen über das Schützenwesen

B Der Verfasser² notiert, dass er den Schützen den Beschluss seiner Herren mitgeteilt hat: die Gaben werden den Schützen durch den Seckelmeister vergeben, unter Vorbehalt, dass die Ordnung und die fünf Artikel eingehalten werden.³

¹ Erschlossen (im Original «sontags trinitatis») aufgrund des auf der gleichen Seite folgenden und inhaltlich im engen Zusammenhang stehenden Dokuments Zurlaubiana AH 158/172. Vgl. auch das Ratsprotokoll, BUA Zug A 39-26/2 f. 226^v.

² Beat II. Zurlauben. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

³ Die untere Ecke des Blattes ist abgerissen, dadurch kleiner Textverlust.

AH 158, Bl. 238^v.
